

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 171/2011

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Buchungsstelle 06.01.04.533100		
Datum 31.08.11	Geschäftszeichen 4/51-18	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 - Familie und Bildung		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	19.09.2011	Vorberatung
Finanzausschuss	13.10.2011	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	20.10.2011	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Bei der Haushaltsstelle 06.01.04.533100 –Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen- werden überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 80.000,- € für das Haushaltsjahr 2011 bewilligt.

Sachverhalt:

Bei der Buchungsstelle 06.01.04.533100 –Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen- sind im Haushaltsjahr 2011 Mittel in Höhe von 150.000,- € veranschlagt worden. Kalkuliert waren Hilfeleistungen für 410 Monate.

Nach heutigem Stand muss von Hilfeleistungen für 620 Monate ausgegangen werden. Der Mittelbedarf beläuft sich jetzt auf 230.000 €.

Der Mehrbedarf beträgt somit 80.000 €.

Zur Deckung der zusätzlichen Aufwendungen können Mehrerträge bei 16.01.01.401300 - Gewerbesteuer – herangezogen werden.

Da es sich bei der Förderung in Kindertagespflege um gesetzliche Pflichtleistungen gemäß § 23 SGB VIII handelt, ist eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung unumgänglich.

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Schweinsberg